



2. Stellungnahmen und Anregungen haben 9 Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 25 - Luftamt Südbayern -  
mit E-Mail vom 27.10.2011

Von dem o. g. Vorgang werden keine luftrechtliche Belange berührt. Wir erheben daher keine Einwendungen.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Stadtwerke Landshut - Ingenieurwesen -  
mit Schreiben vom 07.11.2011

Gas Wasser Bäder / Strom / Abwasser / Verkehrsbetrieb

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -  
mit Schreiben vom 07.11.2011

Keine Einwände aus hygienischer Sicht.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 E.ON Netz GmbH – Betriebszentrum Bamberg –  
mit Schreiben vom 14.11.2011

Da sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH befinden, bestehen seitens unserer Gesellschaft keine Erinnerungen zum gegenständlichen Verfahren.

Nachdem eventuell Anlagen der E.ON Bayern AG oder anderer Netzbetreiber im oben genannten Bereich vorhanden sein können, bitten wir, sofern noch nicht geschehen, diese separat zu beteiligen.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Stadtwerke Landshut wurden als Netzbetreiber beteiligt und waren mit der Planung einverstanden.

2.5 IHK Niederbayern, Passau  
mit Schreiben vom 24.11.2011

Zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Ihrer Stadt mittels Deckblatt Nr. 11 im Bereich „Am Schönbrunner Wasen“ haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen. Von unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Wasserwirtschaftsamt Landshut  
mit E-Mail vom 30.11.2011

Mit der Fortschreibung besteht Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut  
mit Schreiben vom 30.11.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Es bestehen keine Einwände, da landwirtschaftliche Belange nicht betroffen sind.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Bund Naturschutz – Kreisgruppe Landshut –  
mit Schreiben vom 01.12.2011

Wir stimmen vorliegender Planung zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut  
mit Schreiben vom 15.12.2011

---

Der Bereich Forsten nimmt zur gegenständlichen Planung wie folgt Stellung:

Aus forstfachlicher Sicht wird die Planung in jeder Hinsicht befürwortet. Sie entspricht insbesondere den im Kapitel V, Wirtschaft (2.1.6), des Regionalplans Landshut festgelegten Grundsätzen.

Die umfangreiche Substitution von fossilen Brennstoffen hin zu nachwachsenden Rohstoffen, führt gleichzeitig zu einer Verlagerung der Wertschöpfung in den ländlichen Raum.

Der große Bedarf an Hackgut wird sich positiv auf die Preise für Hackgut und somit auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Region auswirken.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2011 bis einschließlich 25.01.2012 sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Beschluss: 10 : 0

III. Feststellungsbeschluss:

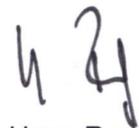
Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 11 vom 21.10.2011 wird in der Fassung beschlossen, die sie durch die Behandlung Stellungnahmen und Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gefunden hat.

Auf das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird verwiesen.

Die Begründung vom 21.09.2011 und der Lageplan vom 19.05.2011 sind Bestandteile des Beschlusses.“

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 09.03.2012  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

